

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Der Militär-Etat der VII. Division pro 1888) ist in der Buchdruckerei J. Huber in Frauenfeld erschienen. Wir entnehmen daraus: „Das Offizierkorps des Auszuges ist ziemlich vollzählig. In dem der Landwehr finden wir bedeutende Lücken und zwar fehlen bei der Infanterie der Landwehr nicht weniger als 125 Offiziere. Es ist eben schwer ohne die ausserordentlichen Landwehr-Offiziersbildungsschulen die Offizierskadres dieses Aufgebotes vollzählig zu erhalten. Schwer begreiflich ist, warum man solche Schulen nicht mehr abhalten will, da selbe doch meist die tüchtigsten Truppenoffiziere für die Landwehr geliefert haben.

— (Landsturm.) Dem „Bund“ wird geschrieben: „Fast aus allen Landesgegenden ertönt der Ruf nach Einberufung der Landsturmpflichtigen zur Vornahme von militärischen Uebungen. Es gereicht unserm Volke zur Ehre, dass dieser Ruf fast allgemein geworden ist. Für die militärischen Behörden besteht ein fast unüberwindliches Hinderniss, demselben zu entsprechen, nämlich der Wortlaut des Bundesgesetzes betreffend den Landsturm. In Art. 3 heisst es nämlich im ersten Alinea: „Der Landsturm wird nur in Zeiten von Krieg und Kriegsgefahr aufgeboten,“ und im vierten Alinea: „In Friedenszeiten sind die Landsturmpflichtigen von jedem Uebungsdienst befreit.“ Nun leben wir glücklicherweise noch im Frieden. Es mag zwar ein Krieg in Aussicht stehen, aber von unmittelbarer Kriegsgefahr kann man doch nicht sprechen. Es haben demnach zur Zeit die militärischen Behörden weder die Befugniss, noch die Macht, den Landsturm zu Uebungen einzuberufen. Wenn hingegen die Landsturmpflichtigen von sich aus und freiwillig zu Uebungen zusammentreten, so wird ihnen das niemand wehren. Man wird dies im Gegentheil gerne sehen und es ist wohl denkbar, dass die militärischen Behörden Mittel und Wege finden könnten, solche Uebungen zu fördern oder zu unterstützen.“

Das Hinderniss für die Uebungen des Landsturmes ist nicht unübersteiglich. Gesetzliche Bestimmungen lassen sich ändern, wie wir aus der täglichen Erfahrung wissen; überdies könnte, wie wir bereits letztes Jahr in unsern Landsturm-Artikeln dargelegt haben und auch in der angeführten Einsendung bemerkt wird, für die Uebungen des Landsturmes durch kräftige Unterstützung der freiwilligen Thätigkeit Manches geschehen.

— (Unglücksfall.) Bei Schiessproben in Thun mit einem neuen Hinterladergewehre mit abgeändertem Verschlusse ereignete sich ein Unglücksfall. Es scheint der Verschluss nicht genügt zu haben, denn ein Schuss entlud sich nach hinten und verletzte den Techniker, welcher die Waffe vorführte, so schwer, dass der Verlust eines Auges zu befürchten ist. (Schw. H.-Cour.)

Bern. (Der Etat der Landsturm-Offiziere des Kantons) ist, und zwar lithographirt, erschienen. Zu Kommandanten der Landsturmbataillone wurden bezeichnet: die HH. Majore Vernier zu Inf.-Bat. 21, Pagnard Bat. 23, Cuenat Bat. 24, Burkhalter Bat. 25, Wagner Bat. 28, Trechsel Bat. 29, Grieb, Adolf Bat. 30, Brunner, Max Bat. 31, Brunner, Kaspar Bat. 32, Brunner, Johann, in Thun Bat. 33, Spring Bat. 34, Rieder Bat. 35, Glatthard Bat. 36, Kommandant Egger Bat. 37, Major Spy-chiger Bat. 38, Bichsel Bat. 39, Stettler Bat. 40. — Hauptleute der drei Schützenkompagnien sind Engel in Twann, Ramsler in Bern und Mäder in Bern. Bei drei Bataillonen ist die Majorsstelle nicht besetzt. — Die Hauptleute der Positionskompagnien sind: Tièche, Emil, Edmund von Fellenberg, Zeerleder, Alfred, Friedli, Alb.

und Geiser, Albert; ferner als zweite Hauptleute: Tièche, Adolf, Fueter, Gustav und Zürcher, Karl. — Die Pionnier-Offiziere werden nicht aufgeführt.

Ausland.

Oesterreich. („Die russische Armee im Felde.“) Unter diesem Titel wurde vor einigen Monaten vom Reichs-Kriegsministerium an alle österreichischen Offiziere dienstlich aber vertraulich ein Handbuch vertheilt, welches auf 81 Druckseiten und mit 18 Farbenbildern gedrängten Aufschluss gibt über die Organisation, Uniformirung, Ausrüstung und Gefechtsweise des russischen Heeres im Felde. Von Interesse aus seinem Inhalt sind u. A. die Mittheilungen über die bei den Infanterieregimentern und Schützenbataillonen des stehenden Heeres schon im Frieden eingerichteten Jagdkommandos (Freiwilligenkommandos), welche aus einem sehr unternehmungslustigen Offizier aus jedem Regiment und aus vier der kecksten Soldaten aus jeder Kompagnie, also aus 1 Offizier und 64 Mann bestehen. Dieselben sollen für besonders wichtige, kühne oder gefährliche Unternehmungen im Kriege bestimmt sein und herangebildet werden. Allerdings in den meisten Regimentern ist die Zutheilung zu diesen Jagdkommandos gefürchtet, ja, sie wird zuweilen sogar als Strafe angesehen. Die Jagdkommandos dürften übrigens nach unserer Ansicht mehr zur Nihilistenjagd als für den Krieg bestimmt sein. Allerdings im Gebirg könnten solche Kommandos oft gute Dienste leisten und in unserer Armee würden wir die Errichtung solcher Detachements als Ersatz für die fehlenden Alpentruppen mit Freuden begrüssen.

Frankreich. (Ein grosses Assaut) hat am 6. Mai in der höhern Kriegsschule unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden. Am 27. Mai wird das jährliche Assaut der Zöglinge der Polytechnischen Schule und der Schule von St. Cyr im Fechtsaal des Militärzirkels in der Kaserne Bellechasse stattfinden. — In Frankreich wird eben die edle Fechtkunst, welche unsere jungen Leute beinahe ganz vernachlässigen, noch lebhaft gepflegt. Allerdings im Militär muss der Impuls von Oben kommen. Die Turnerei bietet keinen Ersatz für das Fechten.

Russland. (Die russischen Truppenübungen im Jahre 1887.) Die Ausbildung der russischen Truppen wird bekanntlich durch die klimatischen Verhältnisse des Landes und die durch die zerstreute Bauart der Wohnplätze bedingte Unterbringung der nicht kasernirten Truppen erheblich erschwert. Man hat zwar in den letzten Jahren danach gestrebt, den zuletzt erwähnten Uebelstand durch die Erbauung von Kasernen und die Einrichtung von Massenquartieren abzustellen, aber nur etwa die Hälfte der im europäischen Russland stehenden Truppen konnte bisher in derartigen Unterkunftsräumen in geschlossenen taktischen Verbänden kasernirt werden. Verhältnissmässig günstig ist die Feldartillerie untergebracht, deren Brigaden grössere Städte als Garnison zugewiesen erhielten; aber bei der Mehrzahl der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter sind die Unterabtheilungen der einzelnen Bataillone und Schwadronen über weite Räume zerstreut und in einzelnen Gehöften einquartirt. Dies gilt auch von den westlichen Landestheilen, insbesondere von den ehemals polnischen Gouvernements, von denen Warschau, Kalisch, Pjotzkow und Radom mit 92 bzw. 69, 71 und 53 Bewohnern am dichtesten, Wilna mit 29 Bewohnern auf dem Quadratkilometer am dünnsten bevölkert sind. Im Gouvernement Grodno entfallen durchschnittlich nur 8 bis 9, im Gouvernement Wilna 16 Dörfer und 132 Höfe auf die Quadratmeile. Nur in den Städten und auf eini-